



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Steuern:

Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer

02.03.2017 – 31.05.2017

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 57. Sitzung am 4. April 2017 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Verfahren zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGeschO an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen.
3. Die Staatsregierung wird gebeten, für die federführende Beratung eine Stellungnahme mit einer Beschlussempfehlung vorzulegen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung.

Die Konsultation befasst sich mit dem Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer. Ziel ist es insbesondere, Verbesserungsvorschläge zu sammeln. Adressat der Konsultation sind u. a. explizit die Steuerverwaltungen und damit auch der Freistaat Bayern.